



Kinderschutz hat einen Namen

Verhaltenskodex

Code of Conduct

Kooperationspartner*innen

Vorstands- und Vereinsmitglieder (möwe Träger- und
Förderverein)

Dienstleister*innen und Auftragnehmer*innen

Kund*innen der möwe

Präambel

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden ethischen Prinzipien sowie verbindliche Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner*innen. Er dient als Orientierung für ein respektvolles, professionelles und kinderschutzorientiertes Handeln und ist Grundlage jeder Kooperation mit der möwe.

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht dabei stets an oberster Stelle. Der Kodex ergänzt bestehende gesetzliche Regelungen sowie interne Richtlinien der Kooperationspartner*innen und ersetzt diese nicht.

Geltungsbereich

Die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH arbeitet mit einer Vielzahl externer Partner*innen zusammen, um ihre Aufgaben im Kinderschutz bestmöglich zu erfüllen.

Dieser Kodex dient als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit. Alle Kooperationspartner*innen, Vorstands- und Vereinsmitglieder, Dienstleister*innen und Auftragnehmer*innen sowie Kund*innen werden über den Verhaltenskodex nachweislich informiert und verpflichtet sich, die darin festgelegten Prinzipien einzuhalten und aktiv zu unterstützen.

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil jeder Kooperation mit der möwe ab 2026.

Werte und Grundhaltung

Kindeswohl

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Alle Handlungen und Entscheidungen im Rahmen der Kooperation sind am Schutz, an der Förderung und an den Rechten von Kindern auszurichten.

Verantwortung und Vorbildwirkung

Kooperationspartner*innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, im Umfeld einer Kinderschutzorganisation tätig zu sein. Ihr Verhalten wirkt nach außen und trägt wesentlich zur Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit der möwe bei.

Nichtdiskriminierung

Diskriminierung jeglicher Art wird nicht toleriert. Alle Menschen sind unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Weltanschauung oder sozialem Status respektvoll und gleichwertig zu behandeln.

Respektvoller Umgang

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung, Transparenz, Fairness und Professionalität. Ein respektvoller Umgang mit Kindern, Jugendlichen, deren Bezugspersonen sowie mit Mitarbeiter*innen der möwe ist verpflichtend.

Allgemeine Verhaltensregeln in der Zusammenarbeit

Externe Partner*innen handeln gesetzeskonform, ethisch verantwortungsvoll und im Einklang mit den Zielen und dem Leitbild der möwe. Sie achten in Ihrer Tätigkeit auf ökologisch vertretbaren und ökonomisch sparsamen Ressourcenverbrauch.

Es werden keine Handlungen gesetzt, die dem Ansehen der möwe schaden oder im Widerspruch zu ihrem Auftrag stehen.

Kooperationen, Interessen oder Tätigkeiten, die zu Interessenskonflikten führen könnten, sind der möwe transparent offenzulegen.

Eine Zusammenarbeit mit Organisationen oder Unternehmen, deren Tätigkeiten den Zielen der möwe widersprechen (z. B. Waffen, Pornografie, diskriminierende Praktiken, massiv gesundheitsschädliche Produkte) ist ausgeschlossen.

Verhaltensregeln im persönlichen Kontakt (insbesondere gegenüber Kindern, sind jedoch auch auf das Verhalten zwischen Erwachsenen anzuwenden und verbindlich)

Bewusste Haltung

Externe Partner*innen verpflichten sich zu einem achtsamen, professionellen und grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere gilt:

- Jede Form von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Diskriminierung oder Grenzverletzung ist untersagt.
- Nähe und Distanz sind verantwortungsvoll und situationsangemessen zu gestalten.
- Die individuellen Grenzen, die Intimsphäre sowie die Würde von Kindern und Jugendlichen sind jederzeit zu respektieren.
- Sexuelle Anspielungen, zweideutige Handlungen sind strikt verboten.
- Illegales, gefährliches und/oder misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern wird nicht geduldet.
- Kinder dürfen weder körperlich noch emotional unter Druck gesetzt, bedroht oder manipuliert werden.

Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung oder beobachtete Grenzverletzungen sind unverzüglich dem Kinderschutzbeauftragten-Team bei der möwe zu melden:

kinderschutzbeauftragte@die-moewe.at

Rolle, Macht und Professionalität

Externe Partner*innen nutzen ihre Rolle oder Position nicht zur Ausübung von Macht, zur persönlichen Vorteilsnahme oder zur Beeinflussung von Kindern, Jugendlichen oder deren Bezugspersonen.

- Abhängigkeiten dürfen weder ausgenutzt noch geschaffen werden.

- Pädagogische oder fachliche Interventionen erfolgen gewaltfrei, respektvoll und nachvollziehbar.
- Eigene persönliche oder fachliche Grenzen werden erkannt und bei Bedarf kommuniziert.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen hat höchste Priorität.

- Alle im Rahmen der Kooperation bekannt gewordenen Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Personenbezogene Daten von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Mitarbeiter*innen der möwe dürfen nur im notwendigen Umfang und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden.
- Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus.

Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien

Externe Partner*innen verpflichten sich, in sämtlichen Formen der externen Kommunikation und medialen Darstellung die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern zu achten und den Kinderschutz konsequent zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Bild-, Ton- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen, deren Schutz der Privatsphäre und Identität sowie der Verzicht auf stigmatisierende oder entwürdigende Darstellungen.

Geschenke und Vorteile

Externe Partner*innen unterlassen das Anbieten oder Annehmen von persönlichen Vorteilen, Geldgeschenken oder sonstigen Zuwendungen, die die Unabhängigkeit oder Professionalität der Zusammenarbeit beeinträchtigen könnten.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden von der möwe ernst genommen und geprüft. Je nach Art und Schwere des Verstoßes können folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- klärende Gespräche
- Auflagen oder qualitätssichernde Maßnahmen
- vorübergehende Aussetzung der Zusammenarbeit
- Beendigung der Kooperation
- Ggf Anzeige bei strafrechtlicher Relevanz

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes, wird die Zusammenarbeit unverzüglich beendet. Bei Gefahr im Verzug erfolgt eine Meldung an Polizei/Rettung oder eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe.